

**Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2016**  
**Yearbook of Legal Education 2016**



Berliner  
Wissenschafts-Verlag



Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2016  
Yearbook of Legal Education 2016

ISBN 978-3-8305-2217-1

Bernhard Bergmans (Hrsg./Ed.)

**Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2016**  
**Yearbook of Legal Education 2016**



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2217-1

ISSN (Print) 2367-0657

ISSN (Online) 2367-0665

Zitiervorschlag: JBRD Jahrgang, Seite

Recommended citation: Yearb. L. Ed. year, page

Hinweis: In den Jahren 2011–2015 war dem „Jahrbuch der Rechtsdidaktik“ der Titel „Rechtslehre“ vorangestellt.

## Editorial

Vertraut man den Prognosen der Marktbeobachter<sup>1</sup>, dann steht die Berufstätigkeit aller Juristen, insbesondere der Anwälte, vor erheblichen Veränderungen. Zu den maßgeblichen Treibern dieses Wandels zählt die (Digital)Technologie in ihrer gesamten Breite, die schon in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, nun aber insbesondere durch Vernetzung in Verbindung mit der Schaffung neuer Wertschöpfungsketten sowie durch Automatisierung in Verbindung mit künstlicher Intelligenz „disruptive“ Auswirkungen haben soll.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen, dass diese Entwicklungen, selbst wenn sie letztlich nicht ganz so dramatisch ausfallen wie angekündigt, in der Ausbildung der zukünftigen Juristen berücksichtigt werden. Aber so wie sich schon die berufstätigen Juristen schwer damit tun, sich mit diesen neuen Realitäten auseinanderzusetzen und „anzufreunden“, soweit scheinen auch die Hochschulen – und in Deutschland auch die Justizminister<sup>2</sup> – weit davon entfernt, sich zeitnah Gedanken über notwendige Reformen zu machen, die diesen neuen Realitäten Rechnung tragen würden.<sup>3</sup>

In dieses Bild wenig dynamischer und eher technologieferner Ausbildungsstrukturen passt, dass auch modernere didaktische Methoden und Instrumente wenig Verbreitung finden, und falls doch, dann vor allem dem Einsatz einiger engagierter Lehrender zu verdanken sind. Deshalb sollen zwei dieser Themenbereiche im vorliegenden Jahrbuch schwerpunktmäßig angesprochen werden:

E-Learning hat zwar einige Aufmerksamkeit gefunden, aber angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung vor 40 Jahren begonnen hat und es das Internet seit 20 Jahren gibt, muss man die Erfolgsbilanz im Ausbildungsbereich als äußerst mager

1 *R. Susskind*, *The End of Lawyers?*, Oxford 2008; *Ders.*, *Tomorrow's Lawyers*, Oxford/New York 2013; *Deutscher Anwaltverein / Prognos*, *Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030. Eine Zukunftsstudie für die deutsche Anwaltschaft*, Berlin 2013 (<https://anwaltverein.de/de/service/dav-zukunftsstudie>); *T. Wegerich, M. Hartung* (Hrsg.), *Der Rechtsmarkt in Deutschland*, Frankfurt 2014; *Boston Consulting Group / Bucerius Law School*, *How legal technology will change the business of law*, Hamburg January 2016, [www.bucerius-education.de/fileadmin/content/pdf/studies\\_publications/Legal\\_Tech\\_Report\\_2016.pdf](http://www.bucerius-education.de/fileadmin/content/pdf/studies_publications/Legal_Tech_Report_2016.pdf); *Bundesverband der Unternehmensjuristen / CMS Hasche Sigle* (Hrsg.), *Digital Economy & Recht*, Frankfurt 2016.

2 S. Koordinierungsausschuss Juristenausbildung der Justizministerkonferenz: [https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht\\_ausschuss/index.php](https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/index.php).

3 Erstaunlicherweise erwähnen auch die in Fn. 1 erwähnten Studien zwar nebenbei den neuen Qualifizierungsbedarf, gehen aber nicht auf Ausbildungsfragen ein.

bezeichnen. Und dort, wo E-Learning praktiziert wird, erfolgt dies auf eher improvisierte und wenig durchdachte Weise, die zwar die neuen medialen Möglichkeiten nutzt, den potenziellen Mehrwert im Lehr-Lern-Prozess aber keineswegs ausschöpft. Irritierend ist in dem Zusammenhang, dass frühere Arbeiten (insbesondere auch solche im Zusammenhang mit der Rechtsinformatik), in Vergessenheit geraten zu sein scheinen, obschon sie für das Verständnis des computergestützten und medienoptimierten Lernens von Bedeutung sind. Die Beiträge in diesem Jahrbuch zeigen gerade mit Blick auf Lernunterstützung Potenziale auf, die zwar hohe Investitionen erfordern, aber auch eine große Rendite versprechen.

Eng verbunden mit dem E-Learning sind – zumindest in der modernen Variante – Simulationen. Zwar gibt es seit Langem Moot Courts und neuerdings zahlreiche Law Clinics, aber diese bleiben einem kleinen Kreis von Studierenden vorbehalten und passen auch eher in den berufsbezogenen Teil der Ausbildung als ins eigentliche Hochschulstudium. Eine kreative Nutzung und Weiterentwicklung der modernen technologischen Möglichkeiten könnte hingegen dazu beitragen, das ohnehin schon enorme Potenzial von Simulationen im Lehr-Lern-Kontext zu nutzen. Die Fallstudien in diesem Band sollen dazu beitragen, die Bandbreite und Attraktivität klassischer und moderner Simulationen zu illustrieren.

Neben diesen beiden Schwerpunkten setzen sich weitere Beiträge empirisch und theoretisch mit der Juristenausbildung auseinander. Auch sie liefern wichtige neue Einsichten, welche die Rechtsdidaktik und Überlegungen zur Optimierung der Juristenausbildung dauerhaft befruchten werden. Abgerundet wird das Jahrbuch wie üblich durch Buchbesprechungen, die mit den in diesem Band angesprochenen Themen in engem Zusammenhang stehen.

Prof. Dr. Bernhard Bergmans, LL.M. (Louis.)

Institut für Rechtsdidaktik und -pädagogik  
FB Wirtschaftsrecht  
Westfälische Hochschule  
Recklinghausen  
bernhard.bergmans@w-hs.de  
www.w-hs.de/irdip

## **Inhaltsverzeichnis – Contents**

### **THEORIE UND PRAXIS – THEORY AND PRACTICE**

*Harald Schomburg*

Die Qualität des Jurastudiums aus der Perspektive der Absolventinnen und Absolventen 9

*Peter Kostorz*

Rechtsdidaktisches Handeln an Schulen und Hochschulen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede 33

*Peter Dyrchs, Ralf Pannen*

Gehört die juristische Ausbildung an die Fachhochschulen? 57

*Wolfgang Beck*

Evidenz und Empathie: Erfahrungen mit evidenzbasiertem Lehren und Lernen – Eine Selbstbetrachtung 75

*Michael Matzke*

Methodik der Falllösung in Rechtsklausuren – Über den Umgang mit formalen Klausurproblemen im materiellen Strafrecht (einschl. zivilrechtlicher Bezüge) 91

### **E-LEARNING**

*Fritjof Haft*

Die IT-gestützte Korrektur von juristischen Klausuren 117

*Tony Möller*

T@keLaw<sup>Q</sup> – Visualisierung von Recht 127

*Arul George Scaria*

Converging Online and Class-Room Methods: A Promising Mode of Knowledge Sharing in Digital Age? 163

*Susanne Meyer*

Verwendung eines Blogs im Rechtsunterricht 177

**SIMULATIONEN – SIMULATIONS***Paul Maharg*

The Periclean Plumber: Simulation and Legal Education 187

*Michael Beurskens*CaSim – Digitale Fallsimulationen in der juristischen Ausbildung:  
Spielerei oder Lernen mit System? 213*Carsten Kunkel, Rainer Stollhoff*

Die Kunst der Vertragsverhandlung – Spieltheorie einmal anders 235

*Rainer Gildeggen, Julia Vogelbacher*

Jenseits von Moot Courts: Praxissimulationen im Studium des Wirtschaftsrechts 259

*Bernhard Bergmans, Dirk Siedersleben*JURSIM – Interdisziplinäres Planspiel „Unternehmensrecht und -management“  
im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht: Ein Projektbericht 271*Jan-Gero Alexander Hannemann*

Moot Courts – Eine kritische Auseinandersetzung 285

**BUCHBESPRECHUNGEN – BOOK REVIEWS***O. Goodenough, M. Lauritsen (eds.)*, Educating the digital lawyer,  
LexisNexis 2012 301*C. Strevens, R. Grimes, E. Phillips (eds.)*, Legal education. Simulation  
in theory and practice, Farnham 2014 303*F. Bleckmann (Hrsg.)*, Selbstlernkompetenzen im Jurastudium.  
Bedeutung – Praxis – Perspektiven, Stuttgart 2015 305*B. Dondero*, Droit 2.0, Paris 2015 310*U. Kramer, T. Kuhn, H. Putzke (Hrsg.)*, Schwerpunkte im Jurastudium,  
Stuttgart 2015 311*J. Brockmann, A. Pilniok, H. H. Trute, E. Westermann (Hrsg.)*, Promovieren  
in der Rechtswissenschaft. Zwischen Individualbetreuung und  
strukturierten Programmen, Baden-Baden 2015 312*P. Kistorz*, Grundfragen der Rechtsdidaktik, Münster/Berlin 2016 315*T. Henking, A. Maurer*, Mock Trials. Prozesssimulation als Lehrveranstaltung,  
Baden-Baden 2013; *D. Pope, D. Hill*, Mooting and advocacy skills, third ed.,  
London 2015; *J.-G. A. Hannemann, G. Dietlein*, Studentische Rechts-  
beratung und Clinical Legal Education in Deutschland, Berlin 2016 316

Harald Schomburg\*, Tamara Arutyunyants\*\*

## Die Qualität des Jurastudiums aus der Perspektive der Absolventinnen und Absolventen

### I. Einleitung

In Deutschland dominiert nach wie vor das klassische Modell der Juristenausbildung: das Studium an einer Universität wird mit einer „Ersten Juristischen Prüfung“ (früher erstes Staatsexamen) abgeschlossen, an die sich ein zweijähriges Referendariat anschließt, welches ebenfalls mit einer Staatsprüfung (zweites Staatsexamen) endet. Auch das Gesetz zur Reformierung der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (am 1. Juli 2003 in Kraft getreten), von manchen als die „*tiefgreifendste Reform des juristischen Studiums seit dem 19. Jahrhundert*“ (so der langjährige Vorsitzende des Juristen-Fakultätentages Dr. Peter M. Huber) gewertet, hat an der Zweistufigkeit der Ausbildung und der "Befähigung zum Richteramt" (Staatsdienst) als einheitliches Ausbildungsziel festgehalten. Zwar wurde eine universitäre „Schwerpunktsbereichsprüfung“ als Teil der ersten juristischen Prüfung eingerichtet, die mit dem Gewicht von 30 % in die Gesamtnote eingeht. Auch wurde die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Studium festgelegt und die Vorbereitung auf anwaltliche Tätigkeiten im Studium und im Referendariat verstärkt. Die Kritik an der juristischen Ausbildung ist gleichwohl in den letzten Jahren nicht verstummt, sondern sie hat im Gegenteil durch den Bologna-Prozess eine neue Dynamik gewonnen. Zwar lehnt der Deutsche Juristen-Fakultätentag die Umstellung des Jurastudiums auf das zweistufige Bachelor/Master System mit Nachdruck ab, aber es sind mittlerweile eine Vielzahl von Vorschlägen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses vorgelegt worden, die versuchen, zentrale Mängel des Jurastudiums in den Blick zu nehmen<sup>1</sup>.

In den letzten Jahren haben vor allem Fachhochschulen neue rechtswissenschaftliche Studiengänge eingerichtet. Zumeist handelt sich dabei um Wirtschaftsrecht oder um internationale Studiengänge. Auch an einigen Universitäten wurden solche Studien-

\* Initiator und langjähriger Leiter der KOAB-Absolventenstudien am International Centre for Higher Education Research (INCHER), Universität Kassel

\*\* Mitarbeiterin in den KOAB-Absolventenstudien

1 Sehr ausführlich wird die Diskussion durch Prof. Dr. Diederich Eckardt der Universität Trier dokumentiert: <http://www.uni-trier.de/index.php?id=24184>. S. auch *A. Schlüter, B. Dauner-Lieb* (Hrsg.), *Neue Wege in der Juristenausbildung*. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen, 2010.

angebote neu eingerichtet, mit der Möglichkeit einen Bachelor- oder Masterabschluss zu erreichen. Zudem finden sich vereinzelt auch Diplomstudiengänge. Insgesamt dominieren aber immer noch die klassischen Staatsexamensstudiengänge in den Rechtswissenschaften.

In der Diskussion um die Reform der Juristenausbildung spielen bislang Ergebnisse empirischer Studien eine geringe Rolle. Insbesondere die Sichtweise der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften findet kaum Beachtung, obwohl durch aktuelle Absolventenbefragungen vieler Hochschulen mittlerweile eine breite empirische Basis geschaffen worden ist, die es erlaubt, die Besonderheiten der neuen juristischen Studiengänge im Vergleich mit den traditionellen Angeboten zu betrachten.

Im vorliegenden Bericht werden vor allem Befragungen ausgewertet, die 2009 bis 2016 im Rahmen des Forschungsprojekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ am International Centre for Higher Education Research (INCHER) der Universität Kassel durchgeführt worden<sup>23</sup>. An den Befragungen haben sich insgesamt über 300.000 Absolventinnen und Absolventen (Rücklaufquote 40–50 %) beteiligt, darunter knapp 12.000 Juristinnen und Juristen. Die Absolventen wurden etwa ein- bis zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss befragt. Einbezogen wurden in den meisten Hochschulen jeweils alle Absolventen eines Prüfungsjahrgangs – also auch Bachelor- und Masterabschlüsse sowie Promotionen. Diese Absolventenstudie (im Folgenden als KOAB-Absolventenbefragung bezeichnet) stellt den umfangreichsten

2 Dieser Artikel beruht zum Teil auf einem unveröffentlichten Gutachten von Harald Schomburg für das Projekt nexus der HRK aus dem Jahr 2010. Für diesen Artikel wurden zudem die Ergebnisse der seither durchgeführten KOAB-Absolventenbefragungen berücksichtigt und der Text wurde überarbeitet. Einige Ergebnisse wurden auch auf der nexus/HRK Tagung „Juristenausbildung heute: Impulse für Studium und Lehre“ am 13.–14. Nov. 2012 in Bonn vorgestellt. [[http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Schomburg\\_Jura-Studium-Absolventenbefragungen.pdf](http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/Schomburg_Jura-Studium-Absolventenbefragungen.pdf)] und teilweise durch die HRK publiziert: H. Schomburg, Das Jura Studium im kritischen Rückblick der Absolventinnen und Absolventen, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Juristenausbildung heute. Zwischen Berlin und Bologna. Bonn, HRK/Projekt nexus 2014, S. 22–24.

3 Siehe die ausführlichen Informationen zum Forschungsprojekt im Internet: <http://www.uni-kassel.de/incher/absolventen/>. Viele Hochschulen haben mittlerweile Ergebnisse ihrer Absolventenbefragungen im Internet publiziert. Siehe z. B. die Ergebnisdarstellung der Universität Münster: <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Absolventenbefragung/ergebnisse.html>; ein Bericht zu den Rechtswissenschaften: [http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/rektorat/absolventen/bericht\\_rechtswissenschaft\\_2006\\_gesamt.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/rektorat/absolventen/bericht_rechtswissenschaft_2006_gesamt.pdf).

Datenbestand zu den weiteren Bildungs- und Berufswegen von Absolventinnen und Absolventen in Deutschland dar.

Im Folgenden werden zunächst zentrale sozio-biographische Charakteristika der Befragten dargestellt (Geschlecht, Alter, usw.), die zur Einordnung der Befunde dienen sollen. Grundinformationen zum Studienverlauf, wie Studiendauer und Examennoten schließen sich an. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Bewertungen des Studiums der Rechtswissenschaften im Hinblick auf Lehrqualität, Studienorganisation, Beratungsangebote und Praxisorientierung durch die Befragten. Dabei werden die Ergebnisse durch Vergleiche mit anderen Fachrichtungsgruppen sowie durch Vergleiche der verschiedenen Abschlussarten innerhalb der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Diplom, Magister) vertieft. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die (selbst eingeschätzten) Kompetenzen der Juristinnen und Juristen bei Studienabschluss und die Kompetenzanforderungen ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss.

## **II. Die neue Vielfalt der Absolventinnen und Absolventen**

Betrachtet man die in der Tab. 1 dargestellten Aspekte der Studienvoraussetzungen der Absolventinnen und Absolventen der rechtswissenschaftlichen Studiengänge zeigt sich eine beachtliche Vielfalt.

### *1. Frauen und Männer*

Das quantitative Gewicht von Frauen (53 %) und Männern (47 %) ist zwar insgesamt relativ ausgeglichen, aber der Anteil der Frauen ist in den weiterführenden Masterstudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten geringer als in den Bachelorstudiengängen. Besonders gering ist der Anteil der Frauen unter den Absolventinnen und Absolventen mit einem Doktorabschluss (37 %).

### *2. Abitur und/oder Berufsausbildung*

An Universitäten haben fast alle Absolventinnen und Absolventen die allgemeine Hochschulreife (Staatsexamen: 98 %), während dies nur auf etwa die Hälfte der Befragten von Fachhochschulen zutrifft. Letztere haben vor dem Studium häufig eine Berufsausbildung absolviert, was bei den Juristinnen und Juristen mit einem Staatsexamen nur selten der Fall ist (10 %). Zumeist steht die Berufsausbildung bei den Juristen in einem fachlichen Zusammenhang mit dem Studium.

### 3. Alter

Im Durchschnitt sind die Absolventinnen und Absolventen beim Studienabschluss 27 Jahre alt. Besonders gering ist das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor von Universitäten (25 Jahre) und mit Staatsexamen (26 Jahre). Dagegen sind die Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor von Fachhochschulen (28 Jahre) oder einem Masterabschluss (Fachhochschule: 32 Jahre; Universität: 30 Jahre) deutlich älter. Ein Doktorabschluss in den Rechtswissenschaften wird mit durchschnittlich 32 Jahren erworben.

**Tab. 1 Aspekte der Studienvoraussetzungen und des Studienverlaufs der Absolventinnen und Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge nach Art des Studienabschlusses (Prozent)**

|   | Fachhochschule |     |       | Universität |     |       |      |       | Gesamt |      |
|---|----------------|-----|-------|-------------|-----|-------|------|-------|--------|------|
|   | BA             | MA  | Dipl. | BA          | MA  | Dipl. | Mag. | St.ex |        | Prom |
| Geschlecht weiblich (%)   | 58             | 51  | 55    | 61          | 54  | 49    | 57   | 55    | 37     | 53   |
| Allgemeine Hochschulreife (%)   | 53             | 65  | 55    | 91          | 79  | 94    | 74   | 98    | 98     | 92   |
| Durchschnittsnote des Studienberechtigungszweignisses (arithmetischer Mittelwert)         | 2,6            | 2,4 | 2,5   | 2,3         | 2,1 | 2,4   | 1,8  | 2,2   | 1,8    | 2,2  |
| Studienabschluss-/Durchschnittsnote (arithmetischer Mittelwert)                           | 2,3            | 1,8 | 2,3   | 2,3         | 1,9 | 2,3   | 2,1  | 2,8   | 2,0    | 2,7  |
| Alter bei Studienabschluss in Jahren (arithmetischer Mittelwert)                          | 28             | 32  | 31    | 25          | 30  | 27    | 28   | 26    | 32     | 27   |
| Beruflicher Abschluss vor dem Studium (%)   | 55             | 53  | 68    | 20          | 30  | 18    | 21   | 10    | 8      | 14   |
| Eltern mit Hochschulabschluss (Vater oder Mutter) (%)                                     | 42             | 43  | 38    | 53          | 62  | 52    | 70   | 66    | 72     | 63   |
| Fachsemester (Median)   | 7,0            | 5,0 | 8,0   | 7,0         | 4,0 | 10,0  | 4,0  | 10,0  | -      | 10,0 |
| Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit (%)  | 46             | 69  | 37    | 56          | 62  | 32    | 84   | 53    | -      | 52   |
| Wichtigste Finanzierungsquelle im Studium (%):  |                |     |       |             |     |       |      |       |        |      |
| - Unterstützung durch die Eltern und/oder andere Verwandte                                | 28             | 19  | 20    | 40          | 32  | 46    | 41   | 62    | -      | 56   |
| - Eigener Verdienst aus Tätigkeiten während Vorlesungszeit und/oder vorlesungsfreier Zeit | 37             | 52  | 54    | 24          | 27  | 22    | 18   | 16    | -      | 20   |

KOAB Befragung der Abschlussjahrgänge 2007 bis 2014

### 4. Soziale Herkunft

Eine sehr große Heterogenität der Absolventinnen und Absolventen zeigt sich bei der sozialen Herkunft: an Universitäten ist die Herkunft aus einem akademischem Milieu weit verbreitet. Von den Eltern der Absolventinnen und Absolventen mit

Staatsexamen haben zwei Drittel einen akademischen Abschluss und sogar fast drei Viertel der Befragten, die einen Doktorgrad erworben haben. Nur bei den Medizinerinnen ist der Anteil der Akademikerkinder noch höher (68 %).

### *5. Noten*

Nimmt man die Abiturnote (genauer: die Durchschnittsnote des Studienberechtigungszeugnisses) als Leistungsmaßstab, dann sind die Juristen, die ein Jurastudium erfolgreich abschließen, keine leistungsmäßig besonders herausgehobene Gruppe. Ihre Abiturnote ist nur wenig besser (2.2) als der Durchschnitt aller Absolventinnen und Absolventen (2.3). Auffällig ist allerdings die deutlich schlechtere Abschlussnote des Studiums: Während in allen anderen Fachgruppen die Absolventinnen und Absolventen über eine im Durchschnitt deutlich bessere Abschlussnote des Studiums im Vergleich zur Abiturnote berichten, ist nur bei den Juristen das Gegenteil der Fall. Ihre Abschlussnote des Studiums beträgt 2.7 und ist damit erheblich schlechter als die Abiturnote von 2.2.

### *6. Studiendauer und Regelstudienzeit*

Die befragten Juristen mit einem dem ersten Staatsexamen haben im Durchschnitt 5 Jahre für ihren Abschluss benötigt (= 10 Fachsemester). Für den Bachelorabschluss haben die Befragten an Fachhochschulen und Universitäten sieben Semestern benötigt. Die durchschnittliche Studiendauer für den Masterabschluss an Fachhochschulen beträgt fünf Semester und an Universitäten vier Semester. Im Zeitvergleich sind keine eindeutigen Trends festzustellen.

Insgesamt mehr als die Hälfte der Befragten (52 %) haben ihren Studienabschluss in der Regelstudienzeit erreicht (Staatsexamen: 53 %).

### *7. Besuch von Lehrveranstaltungen und Studienfinanzierung*

In der Vorlesungszeit verwenden die Juristen (Staatsexamen) relativ wenig Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen (16 Wochenstunden; „Wie viele Stunden pro Woche haben Sie schätzungsweise im Durchschnitt für folgende Tätigkeiten während des Studiums aufgewendet? Vorlesungszeit“). Dies sind etwa vier Stunden weniger als im Durchschnitt der Befragten aller Studiengänge in Deutschland. Bei den Studienaktivitäten außerhalb von Lehrveranstaltungen (Gruppenarbeitstreffen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen etc.) entspricht der Wert der Juristen von 9,9 Stunden etwa dem Durchschnitt aller befragten Absolventinnen und Absolventen (9,4 Stunden). Deutlich mehr Zeit als die übrigen Absolventinnen und Absolventen verwenden die Juristen für die Vorbereitung von Prüfungen (Juristen mit Staatsexamen: 15,5 Stunden; Gesamt: 8,8 Stunden).

Die Absolventinnen und Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge von Fachhochschulen besuchten ebenfalls Lehrveranstaltungen nicht so häufig (16,7 Stunden im Durchschnitt gegenüber 21,1 in anderen Studiengängen an Fachhochschulen). Auffällig ist das starke Engagement in der Erwerbstätigkeit neben dem Studium (Rechtswissenschaften an Fachhochschulen 21,8 Stunden; andere Studiengänge an Fachhochschulen 11,8 Stunden). Ganz anders sieht es an Universitäten mit der Erwerbstätigkeit der Juristinnen und Juristen aus: Sie arbeiten nur 6,6 Stunden neben dem Studium. Entsprechend geben nur relativ wenige Juristinnen und Juristen von Universitäten (17 %) an das der eigene Verdienst aus Erwerbstätigkeit neben dem Studium (in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit) zur Finanzierung des Studiums beiträgt. Bei ihnen sind es ganz eindeutig die Eltern die die Hauptlast der Studienfinanzierung tragen. (60 %) während an Fachhochschulen fast die Hälfte der Befragten Juristinnen und Juristen das Studium aus eigener Erwerbstätigkeit finanzierten und nur 24 % auch von den Eltern Unterstützung erhalten.

### *8. Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung*

Bei der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung spielt nach wie vor das private Repetitorium eine große Rolle: 80 % der befragten Juristinnen und Juristen haben es genutzt (vgl. Abb. 1). Daneben haben fast Drittel auch einen universitätseigenen Klausurenkurs zur Prüfungsvorbereitung besucht und 50 % haben sich an privaten Arbeitsgemeinschaften beteiligt. Einen universitätseigenen Examenkursus (Repetitorium) haben dagegen nur 34 % besucht.

Die große Bedeutung von privaten Repetitorien scheint sich im betrachteten Zeitraum der Prüfungsjahrgänge 2008 bis 2014 etwas vermindert zu haben (vgl. Abb. 2). Universitätseigene Repetitorien scheinen dagegen etwas an Bedeutung gewonnen zu haben, wobei allerdings große Unterschiede zwischen den Hochschulen bestehen.

Bei der Frage, inwieweit das Veranstaltungsangebot für die Vorbereitung der staatlichen Pflichtfachprüfung an der Universität als angemessen beurteilt wird, ergibt sich ein differenziertes Bild. 30 % der Befragten bewerten das Veranstaltungsangebot als angemessen, 38 % wählten die mittlere Kategorie der 5-stufigen Antwortskala von 1 = 'In sehr hohem Maße' bis 5 = 'Gar nicht' und für jeden Dritten (32 %) war das Veranstaltungsangebot nicht angemessen.

Abb. 1 Art der Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung (Prozent; Mehrfachnennungen)

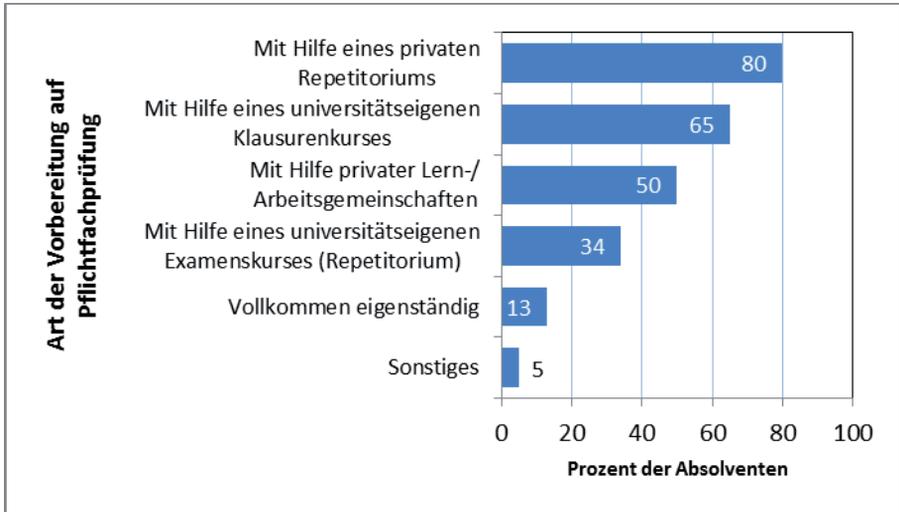
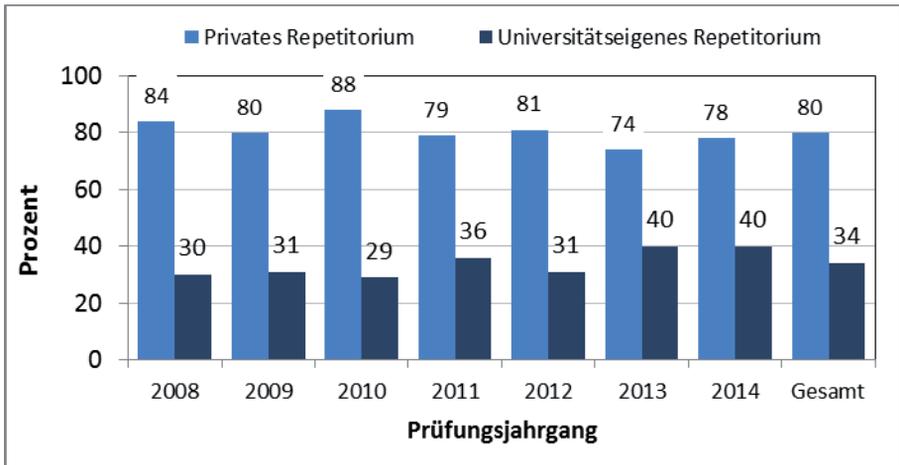


Abb. 2 Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung mit Hilfe von Repetitorien nach Jahr des Studienabschlusses (Prozent; Mehrfachnennungen)



KOAB Frage D6: Wie haben Sie sich auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereitet? (Prüfungsjahrgänge 2008 bis 2014).

### III. Evaluation des Studiums

Absolventenbefragungen werden häufig mit dem Ziel durchgeführt von den Befragten direkte Rückmeldungen über das Studium zu erhalten. Solche Bewertungen des Studiums durch (erfolgreiche) Absolventinnen und Absolventen gelten als besonders aussagekräftig, da die Befragten ihre Urteile über verschiedene Aspekte der Studienangebote und -bedingungen vor dem Hintergrund der Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und erster Berufstätigkeit abgeben. In den KOAB-Absolventenbefragungen wurden insgesamt 37 Merkmale der Studienangebote und -bedingungen vorgegeben, die mit Hilfe einer Antwortskala von 1 = 'sehr gut' bis 5 = 'sehr schlecht' bewertet wurden. Mit Hilfe exploratorischer Faktorenanalysen konnten die Einzelbewertungen zu acht übergeordneten Bereichen zusammengefasst werden, die die Grundlage für die Bildung von entsprechenden Indexvariablen bildeten.

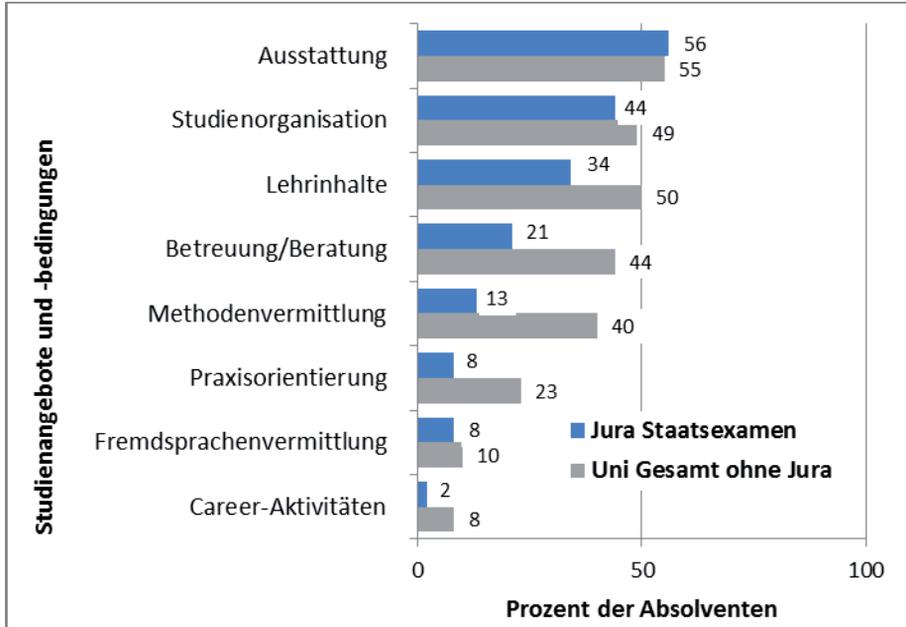
#### *1. Vergleich der klassischen Juristenausbildung mit anderen Studiengängen an Universitäten*

Abb. 3 zeigt die Bewertung der acht Bereiche der Studienangebote und -bedingungen durch die jungen Juristinnen und Juristen mit Staatsexamen im Vergleich mit den Antworten der Absolventinnen und Absolventen der übrigen Studienbereichen an Universitäten.

Es zeigt sich eine überwiegend negative Bewertung der Studienangebote und -bedingungen durch die Juristinnen und Juristen. Relativ positiv werden lediglich die Ausstattung, die Studienorganisation und die Lehrinhalte beurteilt. Nur recht wenige Juristen bewerten dagegen die Bereiche Beratung/Betreuung im Studium, Methodenvermittlung, Praxisorientierung, Fremdsprachenvermittlung und Career Aktivitäten positiv. In diesen Bereichen überwiegen deutlich die negativen Bewertungen, nicht nur bei den Juristen, wie ein Vergleich mit anderen Fachrichtungsgruppen zeigt. Auffällig ist allerdings die durchgängig schlechtere Bewertung der Studienangebote und -bedingungen durch die Juristen mit Ausnahme der „Ausstattung“ (Literatur, EDV, u. a.). Besonders negativ im Vergleich mit den anderen Fachrichtungsgruppen fällt die Bewertung der Bereiche „Beratung“, „Methodenvermittlung“ und „Praxisorientierung“ aus.

Einige Einzelergebnisse verdeutlichen den sehr kritischen Rückblick der Juristen auf ihr Studium. Angegeben sind die Prozentwerte für eine positive Bewertung, d. h. Antwortkategorien 1 und 2 der Skala von 1 = 'sehr gut' bis 5 = 'sehr schlecht' (Vergleich jeweils Jura Staatsexamen und Gesamt/Universität alle Studienbereiche):

**Abb. 3 Bewertung der Studienangebote und -bedingungen durch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten (Prozent 'gut' = Werte 1 und 2)**



KOAB Frage D1: Wie beurteilen Sie die folgenden Studienangebote und -bedingungen in Ihrem Fach? Frage D2: Wie beurteilen Sie die folgenden Beratungs- und Betreuungselemente in Ihrem Fach? Frage D3: Wie beurteilen Sie die folgenden praxis- und berufsbezogenen Elemente in Ihrem Fach? Frage D4: Wie beurteilen Sie die Ausstattung in Ihrem Fach? Antwortskala von 1 = 'Sehr gut' bis 5 = 'Sehr schlecht'. Hier wurden die Antwortkategorien 1 und 2 zu 'gut' zusammengefasst, 3 = 'mittel', 4 und 5 = 'schlecht'. (Befragung der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2014)

- *Fachliche Beratung und Betreuung durch Lehrende* (Jura Staatsexamen: 21 %; Gesamt: 54 %);
- *Kontakte zu Lehrenden* (Jura: 23 %; Gesamt: 53 %);
- *Training von mündlicher Präsentation* (Jura: 5 %; Gesamt: 37 %);
- *Forschungsbezug von Lehre und Lernen* (Jura: 22 %; Gesamt: 41 %);
- *Verknüpfung von Theorie und Praxis* (Jura: 12 %; Gesamt: 33 %);
- *Praxisbezogene Lehrinhalte* (Jura: 13 %; Gesamt: 29 %);
- *Projekte im Studium/ Studienprojekte/ Projektstudium* (Jura: 7 %; Gesamt: 28 %).

Bei einigen Kernaspekten der Studienangebote und -bedingungen fällt die Bewertung durch die Absolventinnen und Absolventen mit erstem Staatsexamen deutlich besser aus. So bewerten mehr als zwei Drittel der Befragten die „fachliche Qualität der Lehre“ als 'gut' oder 'sehr gut'. Es zeigt sich auch bei den Juristen eine differenzierte rückblickende Bewertung der Studienangebote und -bedingungen, die die Validität der Ergebnisse unterstreicht. Keineswegs werden also alle Studienangebote und -bedingungen gleichermaßen kritisch gesehen, sondern differenziert beurteilt.

## 2. Vergleich rechtswissenschaftlicher Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten

Inwieweit unterscheiden sich die Studienangebote und -bedingungen in den neuen Studiengängen von den klassischen Staatsexamensstudiengängen in der retrospektiven Bewertung der Absolventinnen und Absolventen? In vielen Bereichen werden die Studienangebote und -bedingungen von den Absolventinnen und Absolventen der neuen rechtswissenschaftlichen Studienangebote deutlich besser beurteilt (vgl. Tab. 2). Auffällig sind insbesondere die positiven Bewertungen der Befragten der Fachhochschulen in den Bereichen Studienorganisation, Betreuung/Beratung und Praxisorientierung.

Einige Ergebnisse können im Folgenden die großen Unterschiede verdeutlichen, die insbesondere zwischen den neuen rechtswissenschaftlichen Studienangeboten an den Fachhochschulen (FH) und dem klassischen universitären Jurastudium (Jura) bestehen:

- *Praxisbezogene Lehrinhalte* (FH: 68 % gut oder sehr gut; Jura: 13 %),
- *Aktualität der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen* (FH: 75 % gut oder sehr gut; Jura: 36 %),
- *Vorbereitung auf den Beruf* (FH: 37 % gut oder sehr gut; Jura: 6 %),
- *Kontakte zu Lehrenden* (FH: 69 % gut oder sehr gut; Jura: 23 %),
- *Fachliche Beratung und Betreuung durch Lehrende* (FH: 70 % gut oder sehr gut; Jura: 20 %).

Bemerkenswert ist zudem, dass die Absolventinnen und Absolventen von Universitäten mit den Abschlüssen Bachelor, Master, Diplom oder Magister ebenfalls die Studienangebote und -bedingungen in vielen Aspekten deutlich besser als die Befragten mit erstem Staatsexamen beurteilen (vgl. Tab. 2).

**Tab. 2 Bewertung der Studienangebote und -bedingungen durch Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften nach Abschlussart (Prozent 'gut'; Antwortkategorien 1 und 2)**

|   | Juristische Studienabschlüsse |   |                             | Andere Abschlüsse |               |
|---|-------------------------------|---|-----------------------------|-------------------|---------------|
|   | Fachhoch-<br>schule           | Bachelor/<br>Master, Diplom<br>Magister Uni | 1. Staats-<br>examen<br>Uni | FH<br>Gesamt      | Uni<br>Gesamt |
| <b>Ausstattung</b>  |                               |   |                             |                   |               |
| Zugang zu EDV-Diensten<br>(Arbeitsplätze, WLAN etc.)                                      | 55                            | 65  | 65                          | 68                | 64            |
| Verfügbarkeit notwendiger<br>Literatur in der Fachbibliothek<br>(inkl. Online-Ressourcen) | 36                            | 60  | 65                          | 59                | 66            |
| <b>Lehrinhalte</b>  |                               |   |                             |                   |               |
| Fachliche Qualität der Lehre  | 81                            | 78  | 70                          | 75                | 78            |
| Fachliche Vertiefungsmög-<br>lichkeiten   | 50                            | 55  | 50                          | 45                | 54            |
| Forschungsbezug von Lehre<br>und Lernen   | 20                            | 29  | 22                          | 26                | 41            |
| Aktualität der vermittelten<br>Methoden   | 68                            | 58  | 44                          | 61                | 55            |
| Didaktische Qualität der Lehre  | 57                            | 47  | 26                          | 50                | 37            |
| <b>Studienorganisation</b>  |                               |   |                             |                   |               |
| Zeitliche Koordination der<br>Lehrveranstaltungen   | 60                            | 51  | 57                          | 62                | 52            |
| Möglichkeit, die Studienan-<br>forderungen in der dafür<br>vorgesehenen Zeit zu erfüllen  | 69                            | 53  | 51                          | 64                | 52            |
| Zugang zu erforderlichen<br>Lehrveranstaltungen (z. B.<br>Seminare, Übungen)              | 78                            | 63  | 68                          | 75                | 62            |
| System und Organisation von<br>Prüfungen  | 55                            | 46  | 43                          | 57                | 49            |
| Aufbau und Struktur des<br>Studiums   | 61                            | 49  | 30                          | 58                | 49            |
| <b>Betreuung/Beratung</b>   |                               |   |                             |                   |               |
| Kontakte zu Lehrenden   | 69                            | 53  | 23                          | 72                | 53            |
| Fachliche Beratung und<br>Betreuung durch Lehrende  | 71                            | 52  | 21                          | 69                | 54            |
| Besprechung von Klausuren,<br>Hausarbeiten u. Ä.  | 47                            | 37  | 34                          | 49                | 35            |
| Methodenvermittlung (Index)   | 36                            | 35  | 13                          | 38                | 40            |

|   | Fachhoch-<br>schule | Bachelor/<br>Master, Diplom<br>Magister Uni | 1. Staats-<br>examen<br>Uni | FH<br>Gesamt  | Uni<br>Gesamt  |
|---|---------------------|---|-----------------------------|---------------|----------------|
| Verfassen von wissenschaftli-<br>chen Texten                                  | 40                  | 48  | 34                          | 36            | 44             |
| Erwerb wissenschaftlicher<br>Arbeitsweisen                                    | 43                  | 52  | 37                          | 43            | 53             |
| Training von mündlicher<br>Präsentation                                       | 37                  | 25  | 5                           | 48            | 37             |
| <b>Praxisorientierung</b>   |                     |   |                             |               |                |
| Praxisbezogene Lehrinhalte  | 68                  | 35  | 13                          | 60            | 29             |
| Verknüpfung von Theorie und<br>Praxis   | 67                  | 36  | 12                          | 62            | 33             |
| Aktualität der vermittelten<br>Lehrinhalte bezogen auf<br>Praxisanforderungen | 75                  | 56  | 36                          | 64            | 46             |
| Vorbereitung auf den Beruf  | 37                  | 23  | 6                           | 35            | 17             |
| Lehrende aus der Praxis   | 71                  | 40  | 22                          | 61            | 30             |
| Projekte im Studium/ Studien-<br>projekte/ Projektstudium                     | 25                  | 16  | 7                           | 51            | 28             |
| Pflichtpraktika/Praxissemester  | 53                  | 40  | 34                          | 58            | 39             |
| <b>Career-Aktivitäten</b>   |                     |   |                             |               |                |
| Unterstützung bei der Stellen-<br>suche                                       | 10                  | 10  | 2                           | 15            | 7              |
| Angebot berufsorientierender<br>Veranstaltungen                               | 20                  | 18  | 9                           | 22            | 13             |
| Unterstützung bei der Suche<br>geeigneter Praktikumsplätze                    | 19                  | 14  | 5                           | 25            | 16             |
| Individuelle Berufsberatung in<br>Ihrem Fach                                  | 17                  | 13  | 4                           | 19            | 11             |
| Individuelle Studienberatung<br>in Ihrem Fach                                 | 30                  | 25  | 13                          | 27            | 25             |
| <b>Fremdsprachenvermittlung</b>   |                     |   |                             |               |                |
| Vorbereitung auf englisch-<br>sprachige Fachkommunikation                     |                     | 25  | 25                          | 20            | 24             |
| Vorbereitung auf den Umgang<br>mit englischsprachiger Litera-<br>tur          | 12                  | 20  | 9                           | 16            | 23             |
| Vorbereitung auf fremdspra-<br>chige Fachkommunikation                        | 9                   | 17  | 13                          | 10            | 8              |
| Vorbereitung auf den Umgang<br>mit fremdsprachiger Literatur                  | 6                   | 14  | 7                           | 7             | 9              |
| <b>Anzahl</b>   | <b>989</b>          | <b>1.038</b>                                | <b>7.827</b>                | <b>54.152</b> | <b>220.509</b> |

Frage D1: Wie beurteilen Sie die folgenden Studienangebote und -bedingungen in Ihrem Fach? Frage D2: Wie beurteilen Sie die folgenden Beratungs- und Betreuungselemente in Ihrem Fach? Frage D3: Wie beurteilen Sie die folgenden praxis- und berufsbezogenen Elemente in Ihrem Fach? Frage D4: Wie beurteilen Sie die Ausstattung in Ihrem Fach? Antwortskala von 1 = 'Sehr gut' bis 5 = 'Sehr schlecht'. (Befragung der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2014 ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss)<sup>4</sup>

### 3. Internationaler Vergleich der Studienbewertung

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen Ende der 90er Jahre besonders unzufrieden mit den Studienbedingungen in der Rechtswissenschaft waren, wenn ihre Urteile zum Zeitpunkt ca. 4 Jahre nach dem ersten Abschluss mit jenen aus 10 anderen europäischen Ländern und Japan verglichen werden<sup>5</sup>. Dies betrifft die Bereiche Lehrinhalte, Beratung im Studium und Praxisbezug (vgl. Abb. 4 bis 7<sup>6</sup>).

- So bewerteten nur 18 % der Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in Deutschland die *Inhalte* der Lehrveranstaltungen als 'gut' oder 'sehr gut' (die Stufen 1 und 2 einer 5-stufigen Antwortskala von 1 = 'Sehr gut' bis 5 = 'Sehr schlecht'). Dagegen fanden sich bei den Befragten von Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich (76 %), den Niederlanden (67 %), Finnland (64 %), Frankreich (61 %), Japan (60 %), Österreich (50 %) jeweils mindestens 50 %, die entsprechend positiv die Lehrinhalte beurteilten.
- Auch bei der Beurteilung der *Beratung durch Lehrende* im Studium waren die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in Deutschland besonders kritisch. Nur 3 % gaben eine positive Bewertung ab, aber 70 % bewerteten die Beratung durch Lehrende als schlecht. Zum Vergleich: im Vereinigten Königreich hatten 50 % eine positive Bewertung abgegeben und 12 % eine negative.

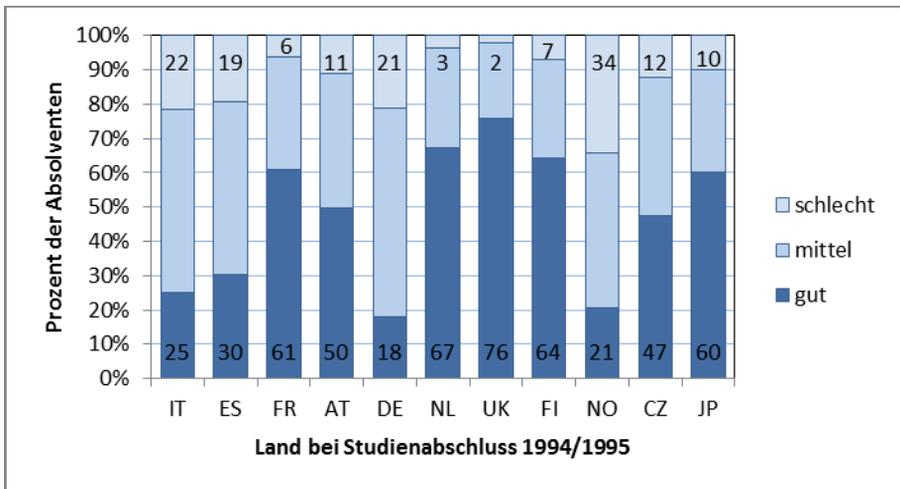
4 S. ergänzend die Auswertung der Absolventenjahrgänge 2011–2012 in B. Bergmans (Hrsg.), *Zwanzig Jahre Wirtschaftsjuristenausbildung*, Berlin 2015, S. 159–164.

5 Die Ergebnisse zum internationalen Vergleich sind der CHEERS-Studie (INCHER Kassel) entnommen. Im Rahmen dieser Studie wurden 1999 ca. 40.000 Absolventinnen und Absolventen aus 11 europäischen Ländern und Japan etwa 4 Jahre nach dem ersten Studienabschluss befragt. Nähere Einzelheiten zur CHEERS-Studie finden sich in *Schomburg/Teichler*, 2007.

6 Tab. 4–7 CHEERS Absolventenbefragung 1999 (Prüfungsjahrgang 1995; Befragung 4 Jahre nach Abschluss) Frage B9: Wie bewerten Sie die Studienangebote und -bedingungen in Ihrem Studium, das Sie 1994 oder 1995 beendeten? Antwortskala von 1 = 'Sehr gut' bis 5 = 'Sehr schlecht'.

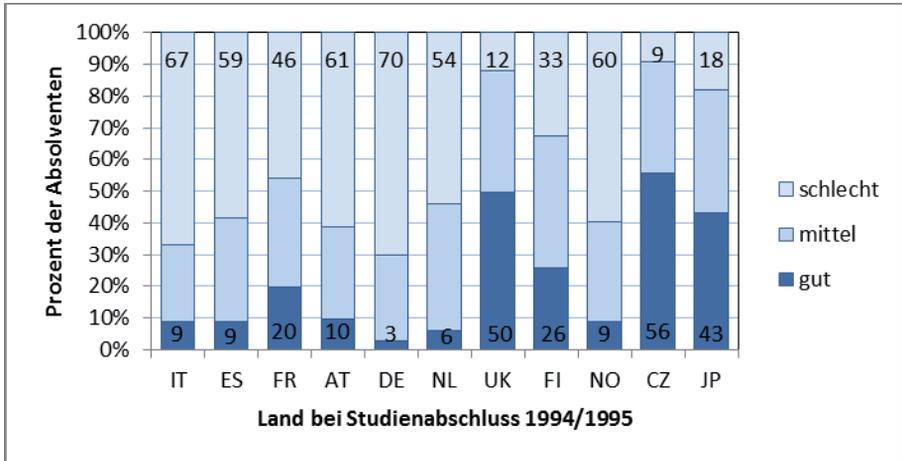
- *Kontakte zu Lehrenden* außerhalb von Lehrveranstaltungen wurden in der Rechtswissenschaft in vielen Ländern als schlecht bewertet. Ähnlich schlechte Bewertungen wie in Deutschland, wo 83 % ein negatives Urteil abgaben, berichteten auch die Befragten aus Italien, Österreich, Norwegen, und Tschechien.
- Schließlich stellte der *Praxisbezug* von Studium und Lehre nach der Einschätzung der befragten Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen einen Schwachpunkt ihrer Ausbildung dar. Mehr als 8 von 10 Befragten bewerteten den Praxisbezug von Studium und Lehre als schlecht oder sehr schlecht. Eine positive Bewertung des Praxisbezugs wurde kaum abgegeben (2 %). Im internationalen Vergleich war nur bei den Absolventinnen und Absolventen von spanischen Hochschulen die Bewertung noch ein wenig schlechter ausgefallen. Relativ positiv wurde dagegen der Praxisbezug des Studiums von den Befragten aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Japan bewertet.

Abb. 4 Beurteilung der *Lehrinhalte* im Studium (Prozent)



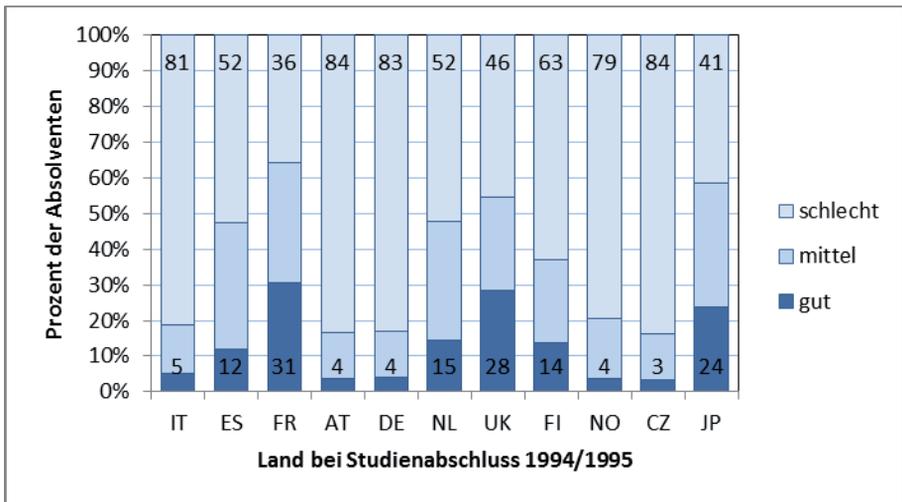
CHEERS-Studie Item: „Inhalte der Lehrveranstaltungen“.

Abb. 5 Beurteilung der Beratung durch Lehrende im Studium (Prozent)



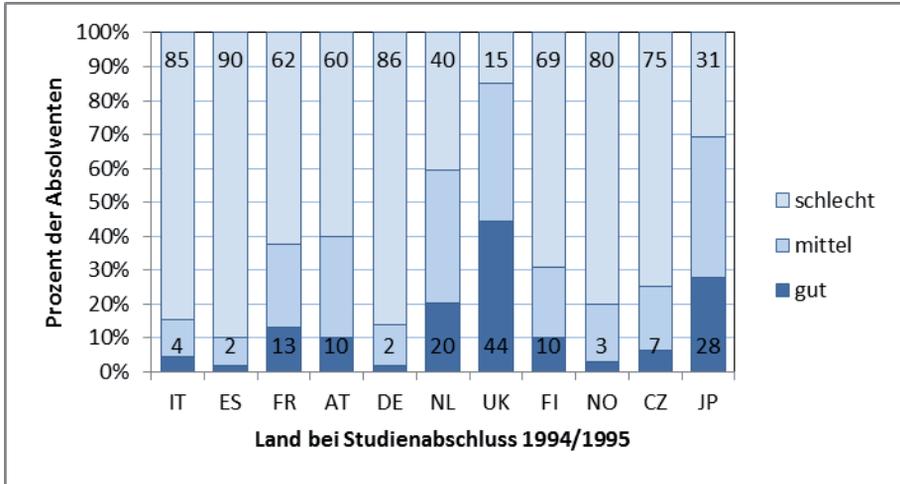
CHEERS-Studie Item: „Beratung durch Lehrende allgemein“.

Abb. 6 Beurteilung der Kontakte zu Lehrenden im Studium (Prozent)



CHEERS-Studie Item: „Gelegenheiten zu Kontakten mit Lehrenden außerhalb von Lehrveranstaltungen“.

Abb. 7 Beurteilung des Praxisbezugs im Studium (Prozent)



CHEERS-Studie Item: „Praxisbezug von Lehre und Lernen“.

#### 4. Studienzufriedenheit

Die kritische Bewertung der Studienbedingungen geht bei den Juristinnen und Juristen nicht einher mit einer Kritik des Studiums insgesamt. So gut wie niemand würde nicht wieder ein Studium aufnehmen, die meisten würden auch wieder Jura studieren und auch die besuchte Hochschule würde wieder gewählt werden. Auf die direkte Frage, wie zufrieden sie mit ihrem Studium seien, gaben 12 % aller Absolventinnen und Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge an, sie seien 'sehr zufrieden' und weitere 44 % stufen sich als 'eher zufrieden' (Wert 2 der 5-stufigen Antwortskala von 1 = 'sehr zufrieden' bis 5 = 'gar nicht zufrieden'). Beachtlich sind allerdings die Unterschiede in der Studienzufriedenheit zwischen Männern und Frauen: sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten ist die Studienzufriedenheit der Frauen geringer (vgl. Tabelle 3).

**Tab. 3 Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt nach Hochschultyp und Geschlecht (Prozent)**

|                             | Fachhochschule |      | Universität |       | Gesamt |
|-----------------------------|----------------|------|-------------|-------|--------|
|                             | Mann           | Frau | Mann        | Frau  |        |
| Zufrieden (Werte 1 und 2)   | 75             | 67   | 60          | 49    | 56     |
| Teils/teils (Wert 3)        | 18             | 24   | 27          | 36    | 31     |
| Unzufrieden (Werte 4 und 5) | 7              | 8    | 13          | 15    | 13     |
| Gesamt                      | 100            | 100  | 100         | 100   | 100    |
| Anzahl                      | 423            | 528  | 3.755       | 4.671 | 9.377  |
| Arithmetischer Mittelwert   | 2,1            | 2,3  | 2,4         | 2,6   | 2,5    |

KOAB Frage D16: Wie zufrieden sind Sie aus heutiger Sicht mit Ihrem Studium insgesamt? Antwortskala von 1='sehr zufrieden' bis 5='sehr unzufrieden'. (Befragung der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2014)

#### IV. Kompetenzen und berufliche Kompetenzanforderungen

Die KOAB-Absolventenbefragungen erlauben auch einen Vergleich zwischen Kompetenzanforderung in der beruflichen Tätigkeit und den Kompetenzen bei Studienabschluss. Dabei wurden die Kompetenzen und die Anforderungen nicht direkt gemessen, sondern die Befragten wurden um eine Selbsteinschätzung gebeten („In welchem Maße verfügten Sie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses über die folgenden Fähigkeiten / Kompetenzen?“ Antwortskala von 1 = 'In sehr hohem Maße' bis 5 = 'Gar nicht').

##### 1. Kompetenzen von Juristinnen und Juristen bei Studienabschluss

Insgesamt zeigt sich, dass die Juristinnen und Juristen (hier wurden nur die Absolventinnen und Absolventen mit dem ersten Staatsexamen berücksichtigt) im Durchschnitt ihre Kompetenzen bei Studienabschluss etwas schlechter bewerten als die Absolventinnen und Absolventen der anderen Fachrichtungen von Universitäten (vgl. Tab. 4). Juristinnen und Juristen schätzen insbesondere ihre Fähigkeit, Fächerübergreifend zu denken deutlich geringer ein, als andere Absolventinnen und Absolventen (-25 Prozentpunkte). Auch die Sozialkompetenz „Fähigkeit, mit anderen produktiv zusammenzuarbeiten“ (-22 Prozentpunkte) wird relativ schlecht bewertet, während andererseits nur die Sozialkompetenz „Fähigkeit, sich anderen gegenüber durchzusetzen“ merklich positiver eingeschätzt wird (+ 8 Prozentpunkte).

**Tab. 4 Kompetenzen (Selbsteinschätzungen) bei Studienabschluss von Juristinnen/Juristen (Staatsexamen) im Vergleich mit allen befragten Absolventinnen/Absolventen von Universitäten (Prozent; Antwortkategor. 1 und 2; ohne Promovierte)**

| Kompetenzbereiche   | Jura<br>(nur Staatsex.) | Sonstige<br>Fächer | Differenz<br>(Jura – Sonstige) |
|---|-------------------------|--------------------|--------------------------------|
| <b>Sozialkompetenz</b>  |                         |                    |                                |
| • Fähigkeit, das Können anderer zu mobilisieren                             | 34                      | 44                 | -10                            |
| • Fähigkeit, sich anderen gegenüber durchzusetzen                           | 65                      | 57                 | 8                              |
| • Fähigkeit, sich auf veränderte Umstände einzustellen                      | 73                      | 79                 | -6                             |
| • Fähigkeit, Fächerübergreifend zu denken                                   | 43                      | 68                 | -25                            |
| <b>Personalkompetenz</b>  |                         |                    |                                |
| • Fähigkeit, sich selbst und seinen Arbeitsprozess effektiv zu organisieren | 67                      | 70                 | -3                             |
| • Fähigkeit, effizient auf ein Ziel hin zu arbeiten                         | 77                      | 75                 | 2                              |
| • Fähigkeit, unter Druck gut zu arbeiten                                    | 79                      | 77                 | 2                              |
| • Fähigkeit, mit anderen produktiv zusammenzuarbeiten                       | 57                      | 78                 | -21                            |
| <b>Fachkompetenz</b>  |                         |                    |                                |
| • Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden                          | 67                      | 66                 | 1                              |
| • Beherrschung des eigenen Faches, der eigenen Disziplin                    | 61                      | 66                 | -5                             |
| • Analytische Fähigkeiten   | 67                      | 73                 | -6                             |
| • Fähigkeit, Berichte, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen          | 71                      | 73                 | -2                             |
| • Fähigkeit, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln                          | 63                      | 74                 | -11                            |
| • Fähigkeit, eigene Ideen und Ideen anderer in Frage zu stellen             | 71                      | 72                 | -1                             |
| <b>Interkulturelle Kompetenz (Index)</b>                                    | <b>25</b>               | <b>39</b>          | <b>-14</b>                     |
| • Fähigkeit, in einer Fremdsprache zu schreiben und zu sprechen             | 37                      | 48                 | -11                            |
| • Fähigkeit, in interkulturellen Zusammenhängen zu handeln                  | 36                      | 52                 | -16                            |

KOAB Frage D15: In welchem Maße verfügten Sie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses über die folgenden Fähigkeiten / Kompetenzen? Antwortskala von 1 = 'In sehr hohem Maße' bis 5 = 'Gar nicht'. (Befragung der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2013 ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss)

## 2. Kompetenzen und Anforderungen

Beim Vergleich der (selbsteingeschätzten) Kompetenzen bei Studienabschluss und den geforderten Kompetenzen zum Zeitpunkt der Befragung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss, d. h. zumeist in der Zeit des Referendariats, fallen die fachlichen Defizite auf. Die befragten Absolventinnen und Absolventen berichten fast alle (92 %) über hohe fachliche Kompetenzanforderungen („Beherrschung des eigenen Faches, der eigenen Disziplin“), während nur 61 % die eigenen fachlichen Kompetenzen als 'hoch' einstufen. Bemerkenswert sind auch die berichteten Defizite im Bereich der Personalkompetenzen (z. B. „Fähigkeit, sich selbst und seinen Arbeitsprozess effektiv zu organisieren“; hohe Kompetenz: 67 %; hohe Anforderungen: 87 %). Relative geringe Differenzen werden im Bereich der Sozialkompetenzen berichtet und über interkulturelle Kompetenzen verfügen die Juristinnen und Juristen sogar in höherem Maße als gefordert (s. Tab. 5).

**Tab. 5 Kompetenzen (Selbsteinschätzungen) von Juristinnen und Juristen mit erstem Staatsexamen bei Studienabschluss und geforderte Kompetenzen ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss (Prozent; Antwortkategorien 1 und 2)**

| Kompetenzbereich  | Anforderungen | Kompetenzen | Differenz |
|---|---------------|-------------|-----------|
| <b>Sozialkompetenz</b>  |               |             |           |
| • Fähigkeit, das Können anderer zu mobilisieren                             | 22            | 34          | 12        |
| • Fähigkeit, sich anderen gegenüber durchzusetzen                           | 63            | 65          | 2         |
| • Fähigkeit, sich auf veränderte Umstände einzustellen                      | 75            | 73          | -2        |
| • Fähigkeit, Fächerübergreifend zu denken                                   | 42            | 43          | 1         |
| <b>Personalkompetenz</b>  |               |             |           |
| • Fähigkeit, sich selbst und seinen Arbeitsprozess effektiv zu organisieren | 87            | 67          | -20       |
| • Fähigkeit, effizient auf ein Ziel hin zu arbeiten                         | 89            | 77          | -12       |
| • Fähigkeit, unter Druck gut zu arbeiten                                    | 83            | 79          | -4        |
| • Fähigkeit, mit anderen produktiv zusammenzuarbeiten                       | 48            | 57          | 9         |
| <b>Fachkompetenz</b>  |               |             |           |

|  |    |    |     |
|--|----|----|-----|
| • Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden                 | 58 | 67 | 9   |
| • Beherrschung des eigenen Faches, der eigenen Disziplin           | 92 | 61 | -31 |
| • Analytische Fähigkeiten  | 70 | 67 | -3  |
| • Fähigkeit, Berichte, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen | 83 | 71 | -12 |
| • Fähigkeit, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln                 | 72 | 63 | -9  |
| • Fähigkeit, eigene Ideen und Ideen anderer in Frage zu stellen    | 52 | 71 | 19  |
| <b>Interkulturelle Kompetenz</b>                                   |    |    |     |
| • Fähigkeit, in einer Fremdsprache zu schreiben und zu sprechen    | 18 | 37 | 19  |
| • Fähigkeit, in interkulturellen Zusammenhängen zu handeln         | 21 | 36 | 15  |

Kompetenzen: Frage D15: In welchem Maße verfügten Sie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses über die folgenden Fähigkeiten / Kompetenzen? Antwortskala von 1 = 'In sehr hohem Maße' bis 5 = 'Gar nicht'. Anforderungen: Frage H14: Inwieweit werden die folgenden Fähigkeiten / Kompetenzen in Ihrer gegenwärtigen Erwerbstätigkeit gefordert? Antwortskala von 1 = 'In sehr hohem Maße' bis 5 = 'Gar nicht'. KOAB (Befragung der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2013 ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss).

### 3. Schlüsselqualifikationen

Im § 5a III 1 DRiG werden explizit die Studienziele im Hinblick auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen angesprochen: „Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.“

Nach der Einschätzung der befragten Absolventinnen und Absolventen ist dies bislang kaum geschehen. Eine Teilgruppe der Befragten Juristinnen und Juristen beantwortete einen speziellen Fragebogen für Juristen, der u.a. auch eine Bewertung der eigenen Kompetenzen und der Anforderungen im Hinblick auf die im Deutschen Richtergesetz genannten Aspekte enthielt.

Nur sehr wenige Befragte sind nach diesen Ergebnissen der Ansicht, die entsprechende Schlüsselqualifikationen im Studium hinreichend erworben zu haben. Zwar werden vielfach hohe Anforderungen berichtet (die Frage lautete: „Inwieweit benötigen / benötigten Sie im juristischen Vorbereitungsdienst Schlüsselqualifikationen aus den folgenden Bereichen?“, aber anscheinend werden die entsprechenden Kompetenzen überwiegend nicht im Studium erworben (die Frage lautete: „Inwieweit